

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers (ab 15:15 Uhr)

Ausschussmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Andreas Lang

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 50 Michael Koch

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Jörg Harms

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok

Ausschussmitglied Helmut Möhle

als Gast

Wolfgang Steen (Diakonie Friesland-Wilhelmshaven)

Andreas Tönjes (Ratsherr Die PARTEI)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.06.2021
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Antrag Gruppe GUS: Beseitigung Obdachlosigkeit **542/2021**
- 4.2 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene **551/2021**
- 5 Sozialfonds
- 5.1 Antrag des Fördervereins Vollzugsmuseum Wilhelmshaven e. V. (s. Anlage)
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Integrationsfonds: Sachstand geförderter Projekte und Ausblick auf das Jahr 2022
- 6.2 Behindertenfahrdienst: Änderungen aufgrund der Leistungen zur Mobilität (Rundschreiben 03/2021 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, s. Anlage)

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest. Er begrüßte alle Anwesenden und dankte insbesondere den ausscheidenden Mitgliedern für die Mitarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode. Nach anfänglicher Beschlussunfähigkeit konnte diese um 15:15 Uhr festgestellt werden.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.06.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.06.2021, Nr. 4/2021, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Antrag Gruppe GUS: Beseitigung Obdachlosigkeit

542/2021

Herr Koch stellte anhand einer Tischvorlage (s. *Anlage*) die Vorlage 524/2021 vor. Er legte dar, dass die Kernpunkte der EntschlieÙung des EU-Parlaments bereits in gesetzlichen Grundlagen verankert seien. Die sachliche Zuständigkeit liege beim Land Niedersachsen, welches zur Aufgabenerfüllung entsprechende Verträge mit Leistungsanbietern abschließen könne.

In Wilhelmshaven wird die Wohnungslosenhilfe von der Diakonie Friesland-Wilhelmshaven betrieben. Der zuständige Fachbereichsleiter Herr Steen stellte diese Arbeit näher vor (*Tischvorlage* s. *Anlage*). So werden sowohl ein Tagesaufenthalt wie eine ambulante Wohnungslosenhilfe angeboten, ein stationäres Angebot gibt es in Wilhelmshaven nicht. Die Kosten werden vom Land refinanziert, um eine flächendeckende Bedarfsdeckung in ganz Niedersachsen zu garantieren.

Der Tagesaufenthalt bietet den Menschen einen Drogen- und Gewaltfreien Schutzraum mit dem Angebot vom Medien, Grundversorgung mit Nahrungsmitteln und Duschkmöglichkeiten. Es können Notunterkünfte (zurZeit 26 Plätze) vermittelt sowie Beratungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe. Oftmals wird die Diakonie als Postadresse genutzt, um den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II zu ermöglichen.

Bei erhöhtem Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf kümmert sich die ambulante Wohnungslosenhilfe um die Bedürftigen. Hier begleitet ein Sozialarbeiter 10 Klienten, um diese langfristig zu stabilisieren.

Herr Steen gab an, dass es in Wilhelmshaven momentan nur 2-3 Obdachlose gebe, die auch nicht das Angebot der Diakonie wahrnehmen möchten. Bei den anderen spricht man von Wohnungslosen, die momentan keine eigene Wohnung haben und meist übergangsmäßig bei Freunden untergekommen sind. Hier ist ein Anstieg der unter 25-Jährigen zu verzeichnen, da nach dem SGB II für diesen Personenkreis keine Unterkunftskosten übernommen werden, oftmals ein Verbleib im elterlichen Haushalt aber problematisch sei. Auch befänden sich immer mehr Frauen in prekären Wohnsituationen.

Frau Zaage sagte, dass die Stadt Wilhelmshaven mit der Diakonie bei diesem Thema entsprechend der EntschlieÙung der EU bereits gut aufgestellt sei. Aus

eigener Erfahrung sei ihr bekannt, dass die Diakonie schon oft Bedürftigen helfen konnte. Eine Konzepterstellung hält sie für überflüssig.

Herr Walpurgis sagte, dass es neben dem Angebot der Diakonie noch den Verein „Obdachlosenhilfe Wilhelmshaven und Umland“ gebe. Eine Einbeziehung dieses ehrenamtlichen Engagements in ein Gesamtkonzept wäre als ergänzend zu betrachten.

Frau Zaage bezweifelte, dass der Verein der Obdachlosenhilfe die Inhalte der EntschlieÙung der EU als private Initiative erfüllen könne.

Herr Schönfelder brachte zum Ausdruck, dass die Verwaltung mit der professionellen Arbeit der Diakonie sehr zufrieden sei. Die Aufgabenerfüllung werde bereits seit Jahren durch Fachpersonal gewährleistet, sodass die Stadt hier keine Notwendigkeit anderer Konzepte sehe. Auch stünden hierzu haushaltsrechtlich keine kurzfristigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Abschließend bat Herr Reese um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Konzepte entsprechend der EntschlieÙung des EU-Parlaments vom 23. November 2020, die Obdachlosigkeit in der Union bis 2030 zu beenden, zu erarbeiten.
2. bis zur Beendigung der Obdachlosigkeit ein Konzept zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, welches eine tragfähige Lösung für die Obdachlosenhilfe Wilhelmshaven bedeutet. Hiermit verbunden sollen sein: Mittel, Fachpersonal und die Bereitstellung einer Immobilie.
3. mitzuteilen, bis wann sie dies dem Rat und den Ausschüssen zur weiteren Beratung vorlegen kann.

Begründung:

Das Europäische Parlament rief die EU und die Mitgliedstaaten schon 2020 auf,

Obdachlosigkeit in der Union bis 2030 zu beenden. Eine entsprechende EntschlieÙung ist am 23. November 2020 verabschiedet worden. Darin sprechen sich die EU-Abgeordneten für einen europäischen Rahmen für nationale Strategien zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit aus. Außerdem rufen sie die Mitgliedstaaten auf, Obdachlosigkeit zu entkriminalisieren und auch

weiterhin Finanzmittel zu mobilisieren, um das Problem dringend anzugehen.

Obdachlosigkeit wird als eine der schwersten Formen von Armut und Entbehrung eingestuft, die durch gezielte und integrierte Maßnahmen beseitigt werden muss.

Eine ausführlichere Begründung wird nachgereicht.

4.2 Antrag Gruppe Die FRAKTION: Kostenlose Bereitstellung von Monatshygiene **551/2021**

Herr Tönjes verlas als Gruppensprecher der Gruppe die FRAKTION die Vorlage 551/2021.

Er stellte den Aspekt der Gleichberechtigung und gerechteren Gesellschaft in den Vordergrund und nannte als Beispiel, dass analog hierzu auch das Toilettenpapier allen kostenfrei zur Verfügung gestellt werde.

Herr Lang begrüßte den Vorschlag generell, befürchtete jedoch, dass durch sogenannte „Mitnahmeeffekte“ ein Missbrauch vorprogrammiert sei.

Herr Koch ging anhand einer Tischvorlage (s. *Anlage*) auf die gesetzlichen Regelungen zur Kostendeckung der Bedarfe bei bedürftigen Menschen ein. Die Kosten für die Monatshygiene sind demnach pauschal im Regelsatz für Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII enthalten.

Zu dem nochmals von Herrn Tönjes genannten Argument der Gleichberechtigung erwiderte Herr Schönfelder, dass dieser Begriff den Vergleich von gleichen Sachverhalten beinhalte, die nicht ungleich behandelt werden dürften. Der Vergleich mit der Benutzung von Toilettenpapier sei daher nicht statthaft, da dieses von Frauen und Männern gleichsam benutzt werde.

Zur Finanzierung sagte er, dass hierfür keine Mittel im Haushalt vorgesehen seien. Auch die praktische Umsetzung mit der Prüfung der Bedürftigkeit sowie der Kontrolle der Verfügbarkeit dürfte sich als schwierig darstellen.

Abschließend bat Herr Reese um Abstimmung.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Die Verwaltung wird beauftragt,
~~bis September 2021~~ die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für die kostenfreie Abgabe von Monatshygiene in allen Sanitärbereichen von Liegenschaften, welche sich im Besitz der Stadt Wilhelmshaven oder ihrer Gesellschaften befinden oder von ihr genutzt werden, zu schaffen.

Dies betrifft insbesondere:

- Rathaus und Verwaltungsgebäude

- städtische Kindertageseinrichtungen, Schulen und Berufsschulen
- städtische Museen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- städtische Bibliothek.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein analoges Angebot auch in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet umgesetzt werden kann. Sofern dies möglich ist, sollen auch diesbezüglich die Voraussetzungen ~~bis September 2021~~ geschaffen und mit einer Umsetzung ~~ab Oktober 2021~~ begonnen werden.

Begründung:

Erst kürzlich hat Schottland als erstes Land verfügt, dass der kostenlose Zugang zu Produkten der Monatshygiene gesetzlich verankert wird. Wohlhabende Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland müssen an dieser Stelle unbedingt nachziehen. Denn die Kosten für die dringend benötigten Hygieneprodukte kann sich bei weitem nicht jede Frau leisten – Menstruation darf kein Luxus sein. Der Zugang zu entsprechenden Hygieneprodukten muss allen ermöglicht werden.

Durch die beschlossene Mehrwertsteuersenkung auf Menstruationsartikel – 19% auf 7 % – wurde bereits der Zugang zu Binden, Tampons und Einlagen etc. erleichtert. Dies kann jedoch nur ein Anfang sein. Insbesondere für obdachlose Frauen* wird die monatliche Menstruation, angesichts von Armut oder Fehlen eines Rückzugsortes, zu einer echten Gefährdung der psychischen und körperlichen Gesundheit. So kann die Nutzung zum Beispiel von Socken, Plastiktüten, Servietten, Lumpen oder T-Shirts, statt der notwendigen Hygieneprodukte, das Risiko eines toxischen Schocksyndroms oder geschlechtlicher Infektionen deutlich erhöhen. Abgesehen vom finanziellen Aspekt, sprechen weitere Argumente für die kostenlose Bereitstellung von Produkten der Monatshygiene: Beispielsweise tritt Menstruation einer Frau nicht immer regelmäßig und oft überraschend ein. Das Thema ist nach wie vor stark tabuisiert, weswegen sich viele nicht trauen, andere Frauen auf Hygieneprodukte anzusprechen. Mit ausliegenden Binden, Tampons etc. kann dieses Problem überwunden werden.

Schlussendlich suchen es sich Frauen nicht aus, ob oder wann sie ihre Monatsblutung bekommen und sind auf Hygieneprodukte angewiesen, ob sie wollen oder nicht. Die Bereitstellung von Binden, Tampons etc. ist ein wichtiger Schritt hin zu einer mehr gleichberechtigten und gerechteren (Stadt-)Gesellschaft. Solange es keine bundesdeutsche Gesetzgebung gibt, die die kostenfreie Versorgung mit Hygieneartikeln von Frauen fest schreibt, sollte das Oberzentrum Wilhelmshaven selbständig und mit gutem Beispiel vorangehen. Wenigstens die Orte, die durch die Stadt verwaltet werden und die öffentlich zugänglich sind, sollten mit kostenfreien Produkten ausgestattet werden.

5 Sozialfonds

5.1 Antrag des Fördervereins Vollzugsmuseum Wilhelmshaven e. V. (s. Anlage)

Herr Harms stellte den Antrag des Förderverein Vollzugsmuseum Wilhelmshaven e.V. vor.

Der Förderverein wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, die vollzugsgeschichtliche Sammlung auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt zu erhalten sowie vielfältige Projekte mit Strafgefangenen zu unterstützen. Der Verein unterhält zudem ein Museum im ehemaligen Luftschutzbunker, welches Exponate aus über 200 Jahren Justizgeschichte in Niedersachsen ausstellt. Für die Anschaffung einer speziellen Schaufensterpuppe und mehrerer Schautafeln wird ein Zuschuss i.H.v. 483,31 € beantragt.

Der Antrag erfüllt alle Prüfkriterien der Zuschussrichtlinien.

- Der Ausschuss stimmte einstimmig für die Genehmigung des Antrages. -

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Integrationsfonds: Sachstand geförderter Projekte und Ausblick auf das Jahr 2022

Herr Schönfelder informierte über den Integrationsfond des Landes Niedersachsen, welcher seit dem Jahre 2017 Kommunen mit einem hohen Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Verbesserung der Migration und Teilhabe unterstützt. Das Land stellte hierfür bislang jährlich 10 Millionen Euro zur Verfügung.

Für das Jahr 2022 ist die Verteilung der Mittel an 12 Kommunen vorgesehen, wobei Wilhelmshaven einen Anteil von 1 Million Euro erhalten soll. Die einzelnen Maßnahmen sollen einen Mindestzuwendungsbetrag von 50.000,00 € betragen, wobei 90 % der förderungsfähigen Ausgaben erstattet werden. Der Zuwendungsempfänger ist die Kommune. Die Antragstellung muss bis zum 31.03. des laufenden Jahres erfolgen, private Projekte sind nicht förderungsfähig. Die Abwicklung erfolgt durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg. In den vergangenen Jahren konnten so vielfältige Projekte gefördert werden. So wurden u.a. neue Kindertagesstätten gebaut, Um- und Erweiterungsbauten an Schulen vorgenommen und Integrationslotsen eingesetzt.

In den kommenden Jahren beabsichtigt das Land Niedersachsen eine sukzessive Zurückführung der Mittel. In 2022 beträgt der Integrationsfond noch 6,7 Millionen Euro, in 2023 nur noch 5,2 Millionen Euro. Auch soll die Förderung der Migrationsberatungsstellen gekürzt werden. In Wilhelmshaven gibt es fünf solcher Stellen bei unterschiedlichen Anbietern, wie z.B. der Diakonie. Um diese Beratungstätigkeit weiter anbieten zu können, müsste die Stadt Wilhelmshaven ihren Finanzierungsanteil erhöhen.

Die Verwaltung betrachtet diese vorgesehene Kürzung als nicht angemessen und beabsichtigt daher unter Beteiligung weiterer Kommunen eine Initiative an das

Land. Ein entsprechendes Schreiben an den Landtagsabgeordneten ist in Erarbeitung.

Herr Schönfelder holte die Zustimmung des Ausschusses für diese Vorgehensweise ein.

6.2 Behindertenfahrdienst: Änderungen aufgrund der Leistungen zur Mobilität (Rundschreiben 03/2021 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, s. Anlage)

Herr Koch informierte über die Änderungen hinsichtlich der Leistungen zur Mobilität für Behinderte als Auswirkung des neuen Bundesteilhabegesetzes.

Seit dem 01.01.2020 ist hierfür der überörtliche Träger zuständig. Daher kann nicht mehr wie bisher der Behindertenfahrdienst durch Ausschreibung pauschal an einen Anbieter (zuletzt ASB) vergeben werden. Zukünftig soll der Bedarf individuell ermittelt werden. Ab 01.01.2022 müssen daher für die Leistungen zur Mobilität Anträge auf Eingliederungshilfe gestellt werden. Diese können dann als Taxifahrten oder Fahrten mit Spezialfahrzeugen bewilligt werden.

Frau Zaage sagte, dass die individuelle Beförderung durch Taxen kostengünstiger als bisher durch den ASB angeboten werden könne. So verfüge auch fast jedes Taxiunternehmen in Wilhelmshaven über Rollstuhlfahrzeuge und sei zudem zeitlich flexibler als der ASB, der an feste Arbeitszeiten gebunden war.

Auch Frau Gastmann begrüßte diese Änderung, da ein Transport mit einem Taxi den behinderten Menschen ein Stück Normalität bieten könne und zudem flexibler nutzbar sei. Andererseits befürchte sie einen hohen bürokratischen Aufwand.

Erläuternd bemerkte Herr Koch noch, dass es sich hierbei nur um die Fahrten der „Teilhabe an der Gesellschaft“ handle. Die Fahrten z.B. zum Arzt gehören zu den Leistungen der Krankenkasse.

Auf Anordnung des Landes müsse zur Bedarfsfeststellung das BENI-Verfahren angewandt werden. Dieses sei sehr umfangreich und beinhalte alle 9 Lebensbereiche. In Absprache mit dem Teilhabemanagement werde man versuchen, den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Dazu erwiderte Frau Gastmann als Funktion der Vorsitzenden des Behindertenbeirates, dass dieses Verfahren für die Behinderten einen riesigen Aufwand und die Offenlegung aller Bereiche bedeute. Sie hält hier eine Änderung mit Hinblick auf das Antidiskriminierungsgesetz für erforderlich und bat alle Ratsmitglieder eindringlich um Unterstützung.

Herr Ehlers forderte ebenfalls ein vereinfachtes Antragsverfahren, um die behinderten Menschen vor unangenehmen, diskriminierenden Antragsituationen zu schützen.

Herr Reese regte an, das Anliegen an den Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden des Sozialausschusses, Herrn Holger Ansmann, heranzutragen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:35 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin